

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag LUP

An
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Kreistagspräsident

**Gruppe im Kreistag
Ludwigslust-Parchim**

Postanschrift:
Weinbergstraße 34
19089 Crivitz
Tel.: +49 (172) 3244842
+49 (152) 31852000
+49 (179) 6708712
seemann-katz@t-online.de
ph.luebbert@gmail.com

Dömitz, 2. Juli 2025

Antrag der Zählergemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen und FREIE WÄHLER: Schnellbuslinie Dannenberg – Dömitz: Mobilität über die Elbe ausbauen

Beschlusstext:

Der Kreistag Ludwigslust-Parchim begrüßt die Maßnahme einer Schnellbuslinie von Dannenberg nach Dömitz im Nahverkehrskonzept des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Weiterhin begrüßt der Kreistag diese Maßnahme als Zusammenwachsen der Metropolregion Hamburg sowie als landesbedeutsame Buslinie.

Der Landrat wird gebeten, mit der Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg kurzfristig Gespräche aufzunehmen, um diese höchst prioritäre Maßnahme umzusetzen.

Begründung:

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg verabschiedete am 30.06.2025 ein neues Nahverkehrskonzept. Im Maßnahmenkatalog findet sich eine Schnellbuslinie von Dannenberg nach Dömitz. Diese Linie soll eine landesbedeutsame Buslinie werden. Aus dem Wendland könnten u.a. Berlin, Parchim und Schwerin deutlich besser erreicht werden. Aus Ludwigslust stünde die verbesserte Erreichbarkeit von Lüneburg im Vordergrund.

Eine Verlängerung dieser Linie über Zernien nach Rosche (heutige Linie 8200) oder nach Uelzen ist denkbar. Die Möglichkeit von Landeszuschüssen zur Einrichtung landesbedeutsamer Buslinien soll beansprucht werden.

Rund 200 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz in Dömitz fahren täglich von Dömitz nach Dannenberg. Bezogen auf den gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim (ohne Dömitz) sind es 503 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme reduzieren beide Landkreise den motorisierten Individualverkehr, stärken den ÖPNV und leisten somit einen Beitrag zum Klimaschutz.

Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und stärkt den Gedanken der Metropolregion Hamburg.

Philipp Lübbert, Ulrike Seemann-Katz, Annelie Katt, Gustav Graf von Westarp

Art der betroffenen Aufgabe gem. § 88 KV M-V:

übertragener Wirkungskreis gem. § 90 KV M-V

eigener Wirkungskreis gem. § 89 KV M-V

pflichtige Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Der Beschlussgegenstand ist aus folgenden Gründen von übergeordnetem Interesse für den Landkreis:
siehe Antragstext

Finanzielle Auswirkungen:

a) Ergeben sich finanzielle Mehrbedarfe gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, gem. § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V?

Ja Nein

Betroffener THH:

Betroffenes Produkt:

finanzieller Umfang: (EHH) (FHH)

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

Ja Nein

Die Deckung erfolgt aus:

Betroffener THH:

Betroffenes Produkt: Aufwand-/Ertragsart:

Ggf. Stellenbedarfe und Auswirkungen auf den Stellenplan:

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

Ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)

Nein

Finanzierung ist wie folgt gesichert

d) Finanzierungsbeiträge Dritter (ggf.)

e) Ergeben sich Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsprozess

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Auswirkung Kreisentwicklungskonzept 2030:

Ja Nein

Wenn Ja, welche: Weiterentwicklung der Qualität des ÖPNV und der E-Mobilität, Analyse zu den Anpassungsbedarfen an den Klimawandel und erste Weichenstellungen, Förderung der verkehrlichen Erreichbarkeit und der Attraktivität touristischer Anziehungspunkte

Auswirkung Klimaneutralität:

Ja Nein

Wenn Ja, welche: Einsparung CO2

Auswirkung Energiefragen:

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Auswirkung Personengruppen:

a) Gleichstellung/ Frauen

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

b) Kinder und Jugendliche

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

c) Behinderte Menschen / Menschen mit Handicap

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Auswirkung Migration/Integration:

Ja Nein

Wenn Ja, welche Aufgabe außerhalb des übertragenen Wirkungskreises ist betroffen: